

ANTRAG AUF AUFNAHME IN DAS VERZEICHNIS DER BERUFSJOURNALISTEN
Art. 29 und 31 des Gesetzes Nr. 69 vom 3.2.1963

VORZULEGENDE UNTERLAGEN

1. Antrag auf Aufnahme, versehen mit Stempelmarke zu € 16,00 (*Anhang 1*)

mit folgenden Unterlagen:

- zwei Fotografien (Passfotoformat), auf der Rückseite unterzeichnet;
- Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr in Höhe von **€ 168,00** auf das **Postgirokonto 8003**, lautend auf Ufficio Registro Tasse Concessioni Governative (*Zahlungsvermerk: iscrizione albi professionali, codice tariffa 8617₁*). **Wer bereits im Publizistenverzeichnis eingetragen ist, muss diese Gebühr nicht entrichten.**
- Nachweis über die Zahlung der Gebühr von **€ 160,00**; dieser Betrag umfasst die Aufnahmegebühr (€ 110,00) und die Gebühr für den Presseausweis für Berufsjournalisten (€ 50,00) und ist zu entrichten per:
 - Banküberweisung an „Ordine dei giornalisti del Trentino-Alto Adige“
IBAN IT37Q0306901856000012441261 Codice BIC BCITITMM
(*Zahlungsvermerk: tassa iscrizione elenco professionisti*);

2. Fotokopie der Steuernummerkarte

3. Ersatzerklärung des Notorietätsaktes (Art. 46 DPR Nr. 445/2000) über Geburtsort und -datum, Wohnort, Staatsbürgerschaft, Eintragung in die Wählerlisten (*Anhang 2*)

4. Bestätigung der erfolgreich bestandenen beruflichen Eignungsprüfung, ausgestellt vom Nationalrat der Journalistenkammer

Anh. 1

STEMPELMARKE

€ 16,00

An den Rat der Journalistenkammer Trentino-Südtirol
Consiglio dell'Ordine dei giornalisti
del Trentino-Alto Adige/Südtirol
via Grazioli 5
38122 TRENTO

Der/die Unterzeichnende _____,
geboren am _____ in _____,
wohnhaft in _____, PLZ _____,
_____ (Straße) _____ (Hausnr.),
Adresse für Mitteilungen (*falls abweichend von der Wohnsitzadresse*)

zertifizierte E-Mail-Adresse _____,
angestellt bei der Zeitung _____

BEANTRAGT

gemäß Art. 29 des Gesetzes Nr. 69 vom 3.2.1963 die Aufnahme in die Journalistenkammer Trentino-Südtirol, Verzeichnis der BERUFSJOURNALISTEN, infolge der bestandenen beruflichen Eignungsprüfung, absolviert in Rom während der Prüfungsperiode _____.

Der/die Unterzeichnende erklärt zudem, dass er/sie nach der Aufnahme in das Verzeichnis der Berufsjournalisten alle anderen freiberuflichen Tätigkeiten oder Angestelltenverhältnisse, die er/sie ggf. zuvor ausgeübt hat oder innehatte, aufgeben bzw. beenden wird.

Datum _____ Unterschrift _____

Tel. _____

Mobil _____

E-Mail _____

ERSATZERKLÄRUNG FÜR BESCHEINIGUNGEN **Art. 46 DPR Nr. 445/2000**

Der/die Unterzeichnende _____,
geboren am _____ in _____,
wohnhaft in _____ (Ort) _____ (Straße, Hausnr.),

ist sich der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen, Fälschungen oder der Verwendung von Fälschungen gemäß Art. 76 DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und

ERKLÄRT

- am _____ in _____ geboren zu sein;
- in _____ (Ort), _____ (Straße) _____ (Hausnr.) wohnhaft zu sein;
- italienische(r) oder _____ Staatsbürger(in) zu sein;
- die staatsbürgerlichen Rechte zu genießen und in die Wählerlisten der Gemeinde _____ eingetragen zu sein;
- weder in einem Strafverfahren verurteilt worden zu sein noch von Beschlüssen zur Verhängung von Sicherungsmaßnahmen oder von zivil- oder verwaltungsrechtlichen Entscheidungen, die gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Strafregister eingetragen sind, betroffen zu sein;
- den Studientitel _____, ausgestellt von _____ am _____ zu besitzen.

Der/die Unterzeichnende erklärt, gemäß Art. 13 GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003 darüber informiert worden zu sein, dass die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für das diese Erklärung abgegeben wird, auch mit elektronischen Mitteln verarbeitet werden.

Ort und Datum _____

UNTERZEICHNENDE/R

Diese Ersatzerklärung ist im Beisein des zuständigen Mitarbeiters des Regionalrats der Journalistenkammer zu unterzeichnen. Werden die Unterlagen per Post zugesandt oder nicht persönlich übergeben, muss der Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beigelegt werden.